

a) von städtischen Arbeitern durchgeführt und dafür minderwertige Farbe benutzt oder  
b) von einer Fremdfirma und es bestehen Regressansprüche gegenüber dieser Firma?"

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Die Markierungsarbeiten zum Radweg zwischen Kleinlinden und Lützellinden wurden Anfang Juni 2020 von der Vertragsfirma des Tiefbauamtes für Markierungsarbeiten durchgeführt. Die Radwegrandmarkierung wurde in diesem Bereich einmal in jede Fahrtrichtung mit lösemittelarmer Farbe (High Solid) aufgebracht. Die spezielle Straßenmarkierungsfarbe hat je nach Witterungseinflüssen bei einer einmaligen Aufbringung eine Standzeit zwischen 1 und maximal 1 ½ Jahren (entsprechend kürzer bei Überrollbarkeit). Die Farbmarkierung in solchen Randbereichen unterliegt einer regelmäßigen Unterhaltung, die wiederkehrend vorzunehmen ist. Farbmarkierungen sind generell nicht so witterungsbeständig wie aufgelegte Thermoplastikmarkierungen.

Der Betriebshof des Tiefbauamtes hat vor ca. 4 Wochen den Auftrag bekommen, die Markierung in dem angesprochenen Bereich zu erneuern. Dieses ist dem Betriebshof durch den Kauf der im letzten Jahr angeschafften Markierungsgeräte möglich. Da die Standzeit der Farbmarkierungen in dem Bereich erhöht werden soll, wurde der Bauhof angewiesen, jede Fahrtrichtung zweimal zu markieren. Bei zweimaliger Aufbringung erhöht sich die angesprochene Standzeit auf ca. 2 – 2 ½ Jahre.

Zu a) Die Arbeiten wurden von der städtischen Vertragsfirma für Markierungsarbeiten vorgenommen.

Zu b) Regressansprüche an die Vertragsfirma sind nach der obigen Darlegung nicht zu stellen, da es normaler witterungsbedingter Verschleiß ist, wenn die Markierung mittlerweile verblasst. Der erhöhte Markierungsaufwand ist entsprechend zu berücksichtigen, einzuplanen und zu wiederholen.“

**1. Zusatzfrage:** „Auf dem Fahrradweg parallel zur Frankfurter Straße ist zwischen der Kreuzung Aulweg und Kreuzung Schubertstraße dreißigmal das Fahrradsymbol in einer Größe von mehr als 1 m<sup>2</sup> auf dem Fahrradweg gemalt. Andere Gemeinden sind mit dem Einsatz von Farbe deutlich zurückhaltender (vgl. Fahrradweg zwischen Linden und Klein-Linden komplett ohne Randstreifen). Besteht für den Einsatz von so viel Chemie eine gesetzliche Notwendigkeit?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Fahrradpiktogramme sind im innerstädtischen Bereich an Schutzstreifen/Radwegen im Abstand von höchstens 50 m anzubringen. Im vorliegenden Fall wurde so im Anfangsbereich des neuen Radfahrstreifens stadteinwärts eine höhere Anzahl von Fahrradpiktogrammen markiert, um die Verkehrssicherheit auf diesem neu geschaffenen Radfahrstreifen zu erhöhen und auf die veränderte Verkehrssituation besonders hinzuweisen.“

**Antrag:**

„Der Magistrat

(1) stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Für eine vernünftige Verkehrsplanung‘ fest und überweist ihn zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

(2) setzt nach § 10 (3) der Bürgerbeteiligungssatzung bis zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung die Maßnahme ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ (Beschluss STV/2673/2021 vom 04.03.2021) aus.

Der Antrag hat den Wortlaut:

*Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,*

1. *den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,*
2. *im VEP die Erfüllung aller Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und Verkehrssicherheit als mindestens gleichwertige Ziele zu Umwelt- bzw. Klimaschutz zu setzen und vorab keine Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Verkehrsarten vorzunehmen,*
3. *eine weitere Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt erst durchzuführen, wenn angemessene Alternativen zum Autoverkehr geschaffen sind,*
4. *deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:*
  - a. *Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltedpunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,*
  - b. *Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),*
  - c. *Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard,*
5. *für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,*
6. *vor Beschluss, Planung und Durchführung aller Verkehrsversuche valide Verkehrsdaten zu allen jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche mit klaren Abbruchkriterien auszustatten und sie nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.*

Begründung:

Verkehrsberuhigung und umweltfreundlichere Verkehrslenkung in Gießen sind sinnvoll und auch von uns gewünscht. Das kann aber nur in geordneter Weise und mit dem Angebot angemessener Alternativen - insbesondere für das Umland - geschehen.

Derzeit wird unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel der VEP neu erarbeitet.

Gleichzeitig werden durch Bürgeranträge, aber auch Teile der Stadtpolitik ohne Rücksicht auf die möglichen bis wahrscheinlichen Auswirkungen ständig weitere Maßnahmen und sogenannte ‚Versuche‘ eingefordert, die keinerlei Abwägung zwischen den o.g. Zielen erkennen lassen, sondern einzig auf Verdrängung des Autoverkehrs abzielen - ohne dass geeignete Alternativen existieren.

Diese Maßnahmen stehen in weiten Teilen einer vernünftigen Gesamtplanung entgegen und machen den VEP zur Makulatur, noch bevor dieser fertiggestellt ist. Damit wird nicht nur Geld verschwendet, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Besucherzahl der Innenstadt stark abnimmt und erhebliche Teile des (durch die gegen COVID-19 verhängten Maßnahmen) ohnehin stark angeschlagenen Innenstadt-Handels ihre Existenzgrundlage verlieren. Eine solche Innenstadt ist in vielen deutschen Städten bereits zu ‚bewundern‘ - das darf in Gießen nicht passieren.

Wir erwarten daher von der Stadtverordnetenversammlung ein klares Bekenntnis zu einem geordneten Verfahren bei der Reduktion des Autoverkehrs und zur vorherigen Schaffung angemessener Alternativen - ganz gleich, welche Stimmenmehrheiten die anstehende Kommunalwahl bringt.“

### **Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, den Bürgerantrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,

1. den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,
2. **im VEP die Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und der Verkehrssicherheit unter der Prämisse der Klimaneutralität anzustreben und unter Berücksichtigung der Ist-Analyse eine gerechte Verteilung der Verkehrsflächen vorzunehmen,**
3. **mit der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt auch die Alternativen zum Autoverkehr weiter auszubauen,**
4. deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:
  - a. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltedpunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,
  - b. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),
  - c. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard, **außer in begründeten Ausnahmefällen,**

5. für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,
6. **während Planung und Durchführung von Verkehrsversuchen valide Verkehrsdaten zu den jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.**
7. **Der Antrag steht nicht im Widerspruch zum am 04.03.2021 beschlossenen Bürgerantrag ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘. Die Planungen hierfür sollen fortgeführt werden und die Umsetzung zeitnah erfolgen.“**

An der Aussprache beteiligen sich Herr Kirchhof (Initiator des Bürgerantrages) sowie die Stadtverordneten F. Bouffier, Biemer, Dr. Preiß, und Zörb.

Auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, werden die Ausführungen des Stv. Biemer wörtlich protokolliert.

**Stv. Biemer, AfD-Fraktion:** „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, ich stimme dem Vorredner voll und ganz zu. Der Bürgerantrag forderte eine vernünftige Verkehrsplanung, ich kann das im Änderungsantrag leider nicht sehen, speziell am Punkt Nr. 3 und auch in der Diskussion im Bauausschuss. Sie stellen alles unter die Prämisse der Klimaneutralität. Das erinnert mich etwas an das Gutachten des wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung WBGU von 2011 mit der Bezeichnung ‚Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation‘.

Ich mache Ihnen hier einen Vorschlag, wie Sie Klimaneutralität noch in diesem Jahr erreichen können – noch in diesem Jahr. Es ist ganz einfach: Sperren Sie die Zufahrtsstraßen mit Panzersperren ab, die wir sicher irgendwo haben, und lassen Sie nur noch klimaneutrale Fahrzeuge nach Gießen rein. Schalten Sie die Erdgasversorgung der Stadtwerke ab. Wer nicht dämmt muss halt etwas frieren. Strom wird nur noch entsprechend der Einspeisung der Erneuerbaren geliefert. Am 26.6. waren das 0,25 % der installierten Leistung von Wind und PV. Dazu kommen natürlich auch noch Wasser und Biogasanlagen, macht etwa 10 %. An dem Tag hätten wir einen Brownout an der Grenze zum Blackout gehabt.

Weiter geht's: Tierhaltung, Haustiere und tierische Nahrungsmittel werden verboten, die machen eh nur Dreck. Dann geht der Traum der Grünen in Erfüllung und es gibt nicht nur einen Veggie Day, sondern ein Veggie Year.

Zur sozialen Absicherung müssen wir allerdings die Polizeikräfte aufgestockt. ‚Klimaneutrales Gießen‘ benennen wir dann um in ‚Die Tribute von Gießen‘. Mögen die Hungerspiele beginnen.“

#### **Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, 1 PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: 1 PAR).

Der so geänderte Bürgerantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

**3. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats 28.05.2021 -** **STV/0082/2021**

---

**Antrag:**

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

	<b>stimmberecht. Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
<b>ausl. Vertreter/in</b>	Stefanie Paul	Annke Rinn
<b>Mädchenarbeit</b>	Alem Yemane	Hamid Jalala
	Ingrid Kaiser	Friederike Henn

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

<b>stimmberechtigtes Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Ute Kroll-Naujoks	Jens Dapper
Ulrich Dorweiler	Yvonne Fritz
Astrid Dietmann-Quurck	Rüdiger Harz-Bornwasser

Jugendverbände

<b>stimmberechtigtes Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Johanna Klier	
Noel Rentmeister	

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.